

*

Gebührenordnung

zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Mühlhausen (Parkgebührenordnung) vom 01.06.2026

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2016 (BGBl. I S. 2722) und des § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrecht vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 153) erlässt die Stadt Mühlhausen folgende Parkgebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlicher Verkehrsraum) werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Vorrichtungen (Parkuhren, Parkscheinautomaten etc.) zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, um den begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraum einer großen Anzahl von Nutzern zugänglich zu machen und seine Inanspruchnahme zu optimieren.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an der Parkuhr oder dem Parkscheinautomaten oder an sonstiger Vorrichtung oder Einrichtung ausgewiesen ist.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

(1) Parkgebühren werden an den nachfolgend genannten Parkflächen wie folgt pro Stunde erhoben:

- I. Obermarkt/ Bei der Marienkirche
Untermarkt/ Kirche, Sparkasse
Entenbühl

2,00 €

II.	Kilianistraße (Persiluhr)	1,50 €
	An der Burg- Hoyergasse	1,50 €
	An der Burgstraße	1,50 €
	Tagesticket	3,00 €
	Lindenbühl- Spielbergstraße	1,50 €
	Lindenbühl- Museum	
	Lindenbühl- Landratsamt	
	Tagesticket Lindenbühl	5,00 €
III.	Brunnenstraße	1,00 €
	Tagesticket	5,00 €
	Wochenticket	20,00 €
	An der Burg- Telekom	1,50 €
	Tagesticket	5,00 €
	Hanfsack	1,50 €
	Tagesticket	5,00 €
	Bahnhof	0,50 €
	Tagesticket	3,00 €
	Wochenticket	8,00 €
	Blobach	1,00 €
	Tagesticket	5,00 €
	Wochenticket Blobach	20,00 €
	Monatsticket Blobach	38,00 €
	Engelsgarten Wohnmobilstellplatz	
	Tagesticket	10,00 €
	Wochenticket	60,00 €
	Kennzeichenerfassung	
	Schwanenteich bei Einfahrt 15 Minuten frei	0,50 €
	Tagesticket	5,00 €

- (2) Im Rahmen der Gebührenregelung nach Abs. 1 kann entsprechend der Ausweisung an den einzelnen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit eine geringere Parkdauer mit entsprechend adäquat verringerter Gebühr gewährt werden.

§ 5
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Parkgebührenordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 01.03.2017 außer Kraft.

Mühlhausen, den 29. April 2026